

## **Spendenbescheinigungen**

Spenden und Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge an gemeinnützig anerkannte Stiftungen, Vereine und Organisationen (also auch an den Förderverein der Eleonorenschule) sind nach Paragraph 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.

Seit dem 1.1.2021 liegt die Nachweisgrenze für Spenden bei 300 Euro, d.h. für Spenden und Mitgliedsbeiträge unter 300 Euro ist ein vereinfachter Nachweis gegenüber dem Finanzamt möglich. Dafür kann zB ein einfacher Kontoauszug, eine Buchungsbestätigung der Überweisung oder ein Einzahlungsbeleg genutzt werden.

Für Spenden ab 300 Euro stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.